

**12.01.22**

## **Unterrichtung**

durch die Bundesregierung

---

### **Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates zum Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung**

Bundesministerium  
der Justiz  
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 12. Januar 2022

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsidenten  
Bodo Ramelow

Sehr geehrter Herr Präsident,

zu der am 7. Mai auf der 1004. Sitzung des Bundesrats unter TOP 11 gefassten Entschließung (Bundesratsdrucksache 284/1/21) und dem darin enthaltenen Prüfauftrag der Bundesratsdrucksache nehme ich wie folgt Stellung:

Die Bundesregierung hat sich mit der Frage, ob eine verpflichtende Beratung durch eine Peer-Beratungsperson festgeschrieben werden soll, bereits im Gesetzgebungsverfahren beschäftigt. Der Deutsche Bundestag hat sich im Ergebnis gegen die Aufnahme einer gesetzlichen Verpflichtung zur Beratung entschieden. Stattdessen wurde in Artikel 6 Nummer 4 des Gesetzes über den Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung festgelegt, dass die Bundesregierung binnen fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes auch die Frage nach der Einführung einer Pflicht zur Inanspruchnahme einer unabhängigen Beratung über den Umgang mit Varianten der Geschlechtsentwicklung prüfen soll. Der Bundesrat hat diesen Regelungen nicht widersprochen.

Die neue Bundesregierung fokussiert sich daher auf die Ausweitung tatsächlich vorhandener, wenn auch freiwilliger Angebote zu einer Peer-Beratung.

Das Bundesministerium für Gesundheit fördert mit einer Laufzeit vom 1. April 2020 – 30. April 2023 das Projekt DSDCare zur Verbesserung der Versorgung für Menschen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung (DSD) ([www.dsdcare.de](http://www.dsdcare.de)). An diesem Projekt sind deutschlandweit zehn spezialisierte medizinische Zentren, zwei Selbsthilfeorganisationen sowie zwei Forschungsinstitute beteiligt. Im Rahmen des Projekts werden gemeinsame Konzepte für eine leitlinien-gerechte Versorgung von Menschen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung entwickelt und umgesetzt, die auch die Peer-Beratung umfasst. Die Ergebnisse des Projekts sollten daher für weitere Prüfungen, ob gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, abgewartet werden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) versucht durch verschiedene Maßnahmen die Beratungssituation für intergeschlechtliche Menschen (= Menschen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung) und ihre Angehörigen zu verbessern: Das Dialogforum Geschlechtliche Vielfalt, an dem das BMFSFJ beteiligt ist, hat als Resultat seiner Recherchen, Analysen und der gemeinsamen Bewertung am 8. September 2021 das Positionspapier „Gesetzlicher Beratungsanspruch für trans\*-, intergeschlechtliche und/oder nichtbinäre Menschen und ihre Angehörigen“ veröffentlicht. Darin reflektiert das Gremium aktuelle Versorgungsdefizite und macht Vorschläge zum Auf- und Ausbau eines verlässlichen Beratungsangebots. Dem Dialogforum gehören unter anderem Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, Trans\*/Inter\*-Interessensvertretungen, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie die Antidiskriminierungsstelle des Bundes an.

Mit Hilfe eines vom BMFSFJ per Zuwendung geförderten und von der Hochschule Merseburg durchgeführten Forschungsprojektes wurde analysiert, inwiefern die geschlechtliche Selbstbestimmung hinsichtlich Trans- und Intergeschlechtlichkeit in der inhaltlichen Ausgestaltung der gesundheitlichen, medizinischen, psychologischen, sozialen und pädagogischen Ausbildungen und Studiengänge verankert ist und den aktuellen Wissens- und Sachstand aus den Bereichen Medizin, Recht und Psychologie widerspiegelt. Basierend auf den Ergebnissen wurden für die Curricula der entsprechenden Ausbildungs- und Studiengänge Einbindungsvorschläge zu Trans\*/Inter\*-Themen entwickelt. Zu den Forschungsergebnissen hat die Hochschule Merseburg am 8. November 2021 ein Positionspapier veröffentlicht. Das BMFSFJ unterstützte zudem den Verein Intersexuelle Menschen e.V. per Zuwendung dabei,

das „Curriculum zur qualifizierten Beratung von intergeschlechtlichen Menschen und deren Familien“ zu erstellen. Das Curriculum soll als Leitfaden für die Qualifizierung der Beratungslandschaft zur Begleitung und Unterstützung von intersexuellen Menschen dienen. Es enthält neben einem Überblick über die Rahmenbedingungen und die allgemeinen Lernziele auch einen Entwurf für den organisatorischen und inhaltlichen Aufbau von Fortbildungsmodulen.

Das Thema Beratungspflicht wird außerdem Gegenstand der Evaluierung des Gesetzes zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung sein. Nach Artikel 6 Satz 2 Nummer 4 des Gesetzes soll geprüft werden, ob eine Erweiterung der Regelungen im Hinblick auf die Einführung einer Pflicht zur Inanspruchnahme einer unabhängigen Beratung über den Umgang mit Varianten der Geschlechtsentwicklung geboten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin Strasser